

## Politisches Versagen beim CO<sub>2</sub>-Preis im Wärmesektor - Eine Chronologie des Scheiterns

Mit der Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2030 hatte sich die Bundesregierung auf die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises in den Sektoren Wärme und Verkehr geeinigt. Ab dem 01. Januar 2021 wird erstmalig ein Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> für Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel eingeführt. Der Startpreis lag 2021 bei 25 Euro pro Tonne und sollte bis 2025 schrittweise auf 55 Euro pro Tonne steigen; anschließend ist geplant die Zertifikate frei am Markt zu handeln. Mit der Verabschiedung des Instrumentes ging ein klares Bekenntnis zur zusätzlichen Einführung von sozialen Ausgleichsmechanismen einher – ein Versprechen auf dessen Einlösung im Wärmesektor bis zum heutigen Tag gewartet wird.

### Seit über zwei Jahren eine Hängepartie: Die sozial gerechte Zuordnung des CO<sub>2</sub>-Preises

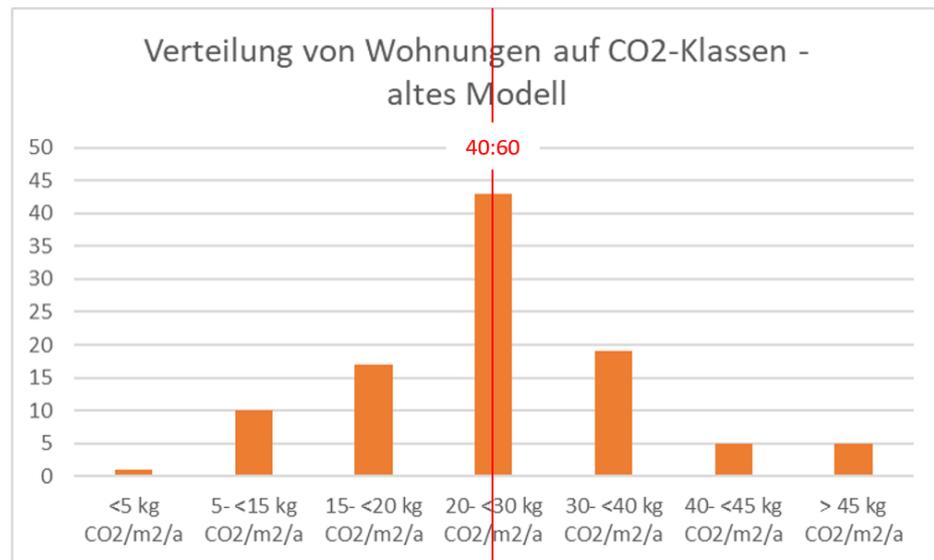
Fast zwei Jahre nach Verabschiedung des Instrumentes CO<sub>2</sub>-Preis ist es nicht gelungen eine Kostenaufteilung für den vermieteten Wohnbereich zu erreichen. Trotz vielfacher Anläufe sind Einigungen in letzter Minute gescheitert oder wurden von einzelnen Regierungsparteien blockiert. Gerade in der aktuellen Energiekrise eine unzumutbare Situation für Mieterinnen und Mieter, die weiterhin den vollständigen CO<sub>2</sub>-Preis allein tragen.

- 20.09.2019** Die Bundesregierung legt Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030 vor.
- 21.09.2020** Einigung der Bundesregierung zur Aufteilung zwischen Vermietenden und Mietenden im Gebäudesektor. BMU, BMJ und BMF legen in einem Eckpunktepapier fest, dass der CO<sub>2</sub>-Preis sowohl in Gewerbe- als auch in Wohnraummietverhältnissen maximal zu 50% auf Mietende umgelegt werden kann. Im Falle der selbstständigen Versorgung mit einem fossilen Brennstoff (Beispiel Gasheizung) soll ein Rückerstattungsanspruch gegenüber der Vermietenden bestehen.
- 01.01.2021** Mit dem Inkrafttreten des Brennstoffemissionshandelsgesetz wird der CO<sub>2</sub>-Preis in den Bereichen Wärme und Verkehr eingeführt. Der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> wurde von der Regierung zunächst auf 25€ festgelegt und soll bis 2025 auf 55€ steigen. Mangels einer Einigung wird der Preis nun allein von Mietenden getragen.
- 02.06.2021** Nach erfolgreicher Abstimmung eines Aufteilungsmodells innerhalb der Bundesministerien scheitert die Verabschiedung der Regelung. Der Beschluss zur hälftigen Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises für das Heizen wird im Bundestag durch die CDU/CSU-Fraktion blockiert und eine Einigung verschleppt. Vor den Bundestagswahlen ist das Thema leider noch immer nicht abgeschlossen, Mietende übernehmen weiterhin die vollen CO<sub>2</sub>-Kosten.
- 24.11.2021** Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird „eine faire Teilung“ des CO<sub>2</sub>-Preises festgelegt. In den Verhandlungen haben sich die Koalitionsparteien nicht mehr auf eine pauschale 50/50 Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises geeinigt. So wird die Ein-

führung der Umlage nach einem sogenannten Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen zum 01.06.2022 geplant. Des Weiteren wird festgelegt, dass der CO<sub>2</sub>-Preis hälftig zwischen Vermietenden und Mietenden geteilt wird, falls das Stufenmodell nicht rechtzeitig ausgearbeitet ist.

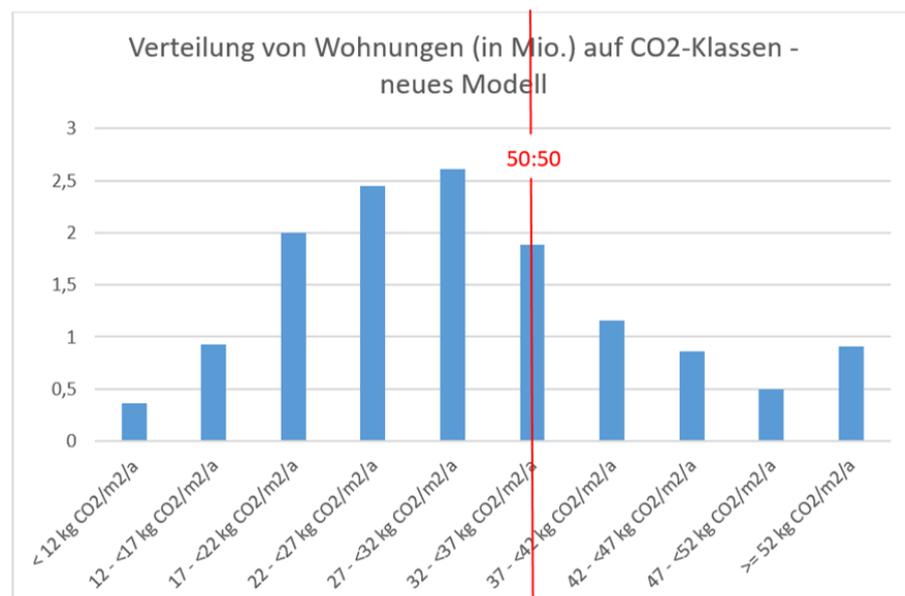
**08.02.2022**

Ein internes Konzeptpapier aus dem Wirtschafts- und Bauministerium wird bekannt, das eine Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises in Abhängigkeit des energetischen Zustandes der Gebäude vorsieht. Das Modell sieht die Einführung von sieben Effizienzstufen vor, die im Kern auf den Jahresverbrauchszahlen der Gebäude beruhen. Die Idee dahinter: Je schlechter der energetische Zustand, desto höher ist der Anteil, den Vermietende am CO<sub>2</sub>-Preis tragen. Bereits hier wird klar – die Hauptlast des CO<sub>2</sub>-Preises werden weiterhin die Mietenden tragen



**02.04.2022**

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann einigen sich auf eine Teilung des CO<sub>2</sub>-Preises zwischen Vermietenden und Mietenden bei Wohn- und Nichtwohngebäuden basierend auf einem neuen Stufenmodell. Vor allem auf Druck der FDP wurde das Modell auf insgesamt zehn Stufen erweitert und eine neue Zuordnung der Effizienzklassen erwirkt – vermutlich zum weiteren Nachteil der Mietenden.



**20.10.2022** In den Abstimmungen im Bundestag blockiert die FDP das Gesetz zur Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises auf das Heizen und kündigt in letzter Minute eine inhaltliche Einigung mit den Koalitionspartnern auf. Somit droht die Kostenaufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises ab dem 01.01.2023 erneut zu scheitern. Mehr als zwei Jahre nach der politischen Einigung auf eine Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises im Wärmesektor sind wir einer politischen Umsetzung einer praktikablen und fairen Lösung noch keinen Schritt nähergekommen. Mitten in der Energiepreiskrise müssen Mietende weiterhin alleine die zusätzlichen Kosten stemmen – trotz zahlreicher anderslautender Versprechungen von inzwischen zwei Bundesregierungen.

## DUH-Position zur Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises

Gerade in den aktuellen Krisenzeiten ist es notwendig, dass die Bundesregierung ihre Entscheidung nicht weiter vertagt und ihren Pflichten aus dem Koalitionsvertrag nachkommt. Die Deutsche Umwelthilfe fordert eine volle Umlage der Kosten des CO<sub>2</sub>-Preises auf Vermieterinnen und Vermieter, denn nur so kann eine ausreichende Anreizwirkung erzeugt werden, in die Energieeffizienz und das Heizungssystem des Gebäudes zu investieren. Bereits das zweite Jahr in Folge verfehlt der Gebäudesektor die Klimaziele und eine Kehrtwende ist nicht in Sicht. Die großen Aufgaben liegen im Gebäudebestand in der energetischen Sanierung – und somit der Verringerung des Energiebedarfs – sowie im Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern für Beheizung und Warmwasser. Doch in über 50% der Wohnungen in Deutschland bringt der CO<sub>2</sub>-Preis keinen Schritt näher an diese Ziele, denn diese werden von Mieterinnen und Mietern bewohnt, die zwar den vollen CO<sub>2</sub>-Preis tragen müssen, aber nicht die (Investitions-)Entscheidung über eine energetische Sanierung oder den Wechsel zum Heizen mit erneuerbaren Energien tragen.

Über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung gibt es bereits einen ausreichenden Anreiz für Bewohnerinnen und Bewohner ihre Heizkosten und somit ihren Verbrauch zu reduzieren. Eine Verteuerung der Heizkosten trifft vor allem einkommensschwache Haushalte überproportional stark. Wenn eine Aufteilung in einem Stufenmodell erfolgen soll, so muss dies auf Basis von rechtssicheren Energiebedarfsausweisen der Gebäude geschehen, da nur Energiebedarfsausweise die energetische Qualität des Gebäudes adäquat widerspiegeln. Mehr zu unserer Position dazu ist [hier](#) nachzulesen.

Stand: 01.11.2022



### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Ansprechpartner

Paula Brandmeyer  
Stellvertretende Bereichsleiterin  
Energie & Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867 - 97  
E-Mail: brandmeyer@duh.de

Elisabeth Staudt  
Senior Expert  
Energie & Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867 - 924  
E-Mail: staudt@duh.de